

**AUSZUG AUS:**

**Thomas Deckers/Joachim Seuster/Marc Stolbrink:  
Neue Wege bei der Ausbildung im Vorbeugenden Brand-  
schutz**

**BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 9/2008,  
Seite 647 – 653**

**Weitere Informationen gibt es im Internet:**

**[www.brandschutz-zeitschrift.de](http://www.brandschutz-zeitschrift.de)**



## Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen – die VAP gD-Feu NRW 2008

THOMAS DECKERS, Wuppertal | JOACHIM STEUSTER, Wuppertal | MARC STOLBRINK, Münster

Zielsetzung bei der Neufassung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP gD-Feu NRW) war, die aktuellen Anforderungen an die Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besser zu berücksichtigen. Dies sind im Wesentlichen die anschließende Übernahme einer Funktion als Zugführer oder Abschnittsleiter im Einsatzdienst, aber auch als Verbandsführer bzw. Mitarbeiter in Stäben. Die Leitlinien der anzustellenden Überlegungen waren:

- die Entfrachtung von bisherigen, auf die Übernahme von Sachbearbeitungsfunktionen vorbereitenden Lehrinhalten,
- die Modularisierung der Ausbildung,
- die weitgehende Harmonisierung der bislang recht heterogenen Ausbildungsgänge für Laufbahnbewerber und Aufstiegsbeamte sowie
- eine effektivere und effizientere Vorbereitung der in überwiegender Zahl kommunalen Feuerwehrbeamten.

Den Überlegungen zur Modularisierung und Harmonisierung ist gemein, dass es zur Vertiefung der Lerninhalte vorteilhaft ist, auf einen theoretischen Einführungs- teil die Vertiefung in einem praktischen Ausbildungsabschnitt folgen zu lassen. Dieses Konzept wurde auch in der überarbeiteten Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes umgesetzt und mit Erfolg durchgeführt. Dies bedeutet im Hinblick auf die Zusammenführung der Lehrgänge für Laufbahnbewerber und Aufstiegsbeamte, dass vor Beginn des eigentlichen Zugführerlehrgangs ein möglichst einheitlicher Wissensstand erreicht werden muss. Weiterhin soll es keinen besonderen Lehrgang für die so genannten »Alters-Aufsteiger« (B IV-A) mehr geben. Für alle Absolventen steht am Ende eine gleichwertige Laufbahnprüfung nach gemeinsamer Ausbildung.

### Vorbereitung auf die Zugführerausbildung

Die Brandoberinspektoranwärter müssen bis zum Beginn der gemeinsamen Ausbildung eine feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Grundausbildung durchlaufen und Einsatzerfahrung als Truppmann und Truppführer sammeln können. Sie müssen darüber hinaus zum Gruppenführer ausgebildet werden und diese Funktion auch im Einsatzdienst wahrgenommen haben. Die stringente Abfolge von theoretischer Einführung und praktischer Vertiefung zeigt die Tabelle auf der nächsten Seite.

Die Aufstiegsbeamten verfügen bereits über die vorgenannten Qualifikationen und entsprechende Praxiserfahrung. Um im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen wegen der teilweise recht lang zurückliegenden Ausbildungsinhalte eine angemessene Vorbereitung auf die folgenden Ausbildungsabschnitte zu erzielen, ist von den Aufstiegsbeamten vor Beginn der eigentlichen Zugführerausbildung ein entsprechendes Modul zu absolvieren. Die positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern wurden an dieser Stelle mit in den neuen Lehrgang eingebracht.

Als Konsequenz ergeben sich folgende Ausbildungszeiträume für die unterschiedlichen Lehrgangstypen:

- 24 Monate für die Laufbahnbewerber (gegenüber der alten VAP gD-Feu Verlängerung um zirka sechs Monate),
- zwölf Monate für die »Regel-Aufsteiger« (um sechs Monate verkürzt),
- neun Monate für die »Alters-Aufsteiger« (etwa wie bisher).

Derzeit wird durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlen, dass die Aufstiegsbeamten wegen der deutlich verkürzten Ausbildungszeit zusätzlich eine Vorbereitungszeit – beispielsweise bei einer kommunalen Feuerweherschule – absolvieren. Auch die Mitarbeit im Medienzentrum am Institut

der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen erscheint hier als geeignete Maßnahme.

### Durchführung der Zugführerausbildung

Kernstück der gemeinsamen Ausbildung von Laufbahnbewerbern und Aufstiegsbeamten stellt der neue achtwöchige Zugführerlehrgang »B IV« mit einem nachfolgenden Praxisabschnitt als Zugführer im Einsatzdienst dar. Der neu konzipierte Zugführerlehrgang bereitet in erster Linie auf die Aufgaben eines Zugführers im Einsatzdienst vor. Erstmals werden daher auch praktische Einsatzübungen im Zugverband durchgeführt. Ergänzt werden die erforderlichen Unterrichtsinhalte durch einsatztaktisch relevante Aspekte aus den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik, der Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie des Vorbeugenden Brandschutzes. Der Lehrgang schließt mit einer Zwischenprüfung, der so genannten Zugführerprüfung, ab.

Schnittstelle zwischen den einsatztaktisch relevanten Ausbildungsinhalten und den darüber hinaus erforderlichen Qualifikationen einer Führungskraft des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes stellen das Modul »Menschenführung« und das Modul »Organisation, Einsatzrecht und Betriebswirtschaftslehre« mit einem Umfang von jeweils vier Wochen dar. Diese Module wurden – teilweise mithilfe externer Ausbildungseinrichtungen – völlig neu konzipiert, nehmen dabei aber die am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen bisher im Unterricht gesammelten Erkenntnisse auf und erweitern diese auf ein Maß, dass der Verwendung der Feuerwehrbeamten als Führungskraft im Einsatz- und Wachdienst in zeitgemäßer Art und Weise gerecht wird. Es ist vorgesehen, dass diese Ausbildungsmodul an externen Bildungsstätten durchgeführt werden, um die fachspezifischen Aspekte geeignet abbilden zu können.

Abschließend werden im Rahmen der weiteren Ausbildung die Qualifikationen zum Verbandsführer, zur Stabsarbeit und zum »Abschnittsleiter Rettungsdienst« im neu konzipierten Lehrgang »B V« vermittelt. Mit einer abgeschlossenen Rettungsdienstausbildung kann darüber hinaus auch die Befähigung zum »Organisatorischen Leiter Rettungsdienst« ausgesprochen werden.

### Ausblick

Mit der neuen VAP gD-Feu ist es gelungen, ein Ausbildungskonzept zu entwerfen, welches den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Anforderungen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst gerecht wird. Entsprechend den der neuen Ausbildung zugrunde liegenden Leitlinien, fokussieren die Ausbildungsinhalte vor allem auf die Verwendung der Beamten im Einsatzdienst. Eine auf die Mitwirkung in Abteilungen gerichtete Ausbildung ist demgegenüber weitestgehend entfallen. So finden sich aus den fachlich verwandten Bereichen lediglich einsatzrelevante Aspekte in der neuen Ausbildung wieder.

Um eine weitergehende Übernahme von Sachbearbeiterfunktionen in den verschiedenen Bereichen sachgerecht wahrnehmen zu können, wird zum einen eine intensive Einarbeitung in der entsprechenden Abteilung, zum anderen aber auch eine theoretische Heranführung an das Thema notwendig sein. Auch hier sieht sich das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, den Feuerwehren im Land eine entsprechende Fortbildungsmöglichkeit zu bieten.

Um zum Beispiel auch im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes eine solide Grundlage für die Mitarbeit in einer Brandschutzdienststelle zu schaffen, wurde auf der Grundlage intensiver Untersuchungen im Rahmen einer Hausarbeit ein neues umfassendes Ausbildungsprogramm konzipiert – wie im vorstehenden Beitrag dargestellt. Nach Vorstellung dieses »VB-Moduls« in den zuständigen Landesgremien ist dank der breiten Zustimmung nun der Weg frei, bei entsprechender Nachfrage aus den Reihen der Feuerwehren im Anschluss an

die Laufbahnausbildung eine weitergehende Aus- und Fortbildung der Beamten in Sachbearbeiterfunktion im Vorbeugenden Brandschutz anbieten zu können.

Gleichzeitig kommt diesem Zusatzmodul eine Leitposition zu, da es Wege aufzeigt, um auch in weiteren Bereichen den steigenden Ansprüchen an die Ausbildung der Beamten gerecht zu werden. So könnte zum Beispiel ein eigenes »Technik-Modul« die technischen Vorgaben aus der Fahrzeugentwicklung, die

Erfordernisse des Einsatzdienstes und die immer umfangreicheren Bestimmungen des deutschen und des europäischen Beschaffungsrechts bündeln und so auf eine Mitarbeit in diesem Bereich vorbereiten. Darüber hinaus sind auch Module aus anderen Einsatzbereichen der feuerwehrtechnischen Beamten denkbar, um ihnen eine verwendungsgerecht Aus- und Fortbildung im Hinblick auf eine dem Einsatzdienst nachfolgende Aufgabe als Sachbearbeiter zu ermöglichen. III

Ausbildungsverläufe nach der Anlage 2 zur VAP gD-Feu NRW	Ausbildungsmonat	Brandoberinspektoranwärter (24 Monate)	Aufsteiger (12 Monate)	Aufsteiger (9 Monate)
	1. bis 5.	B I: feuerwehrtechnische Grundausbildung		
	6.	RettSan-Lehrgang (Theorie)		
	7. und 8.	Truppmann/-führerpraktikum (inkl. je zweiwöchiges RTW- und Klinikpraktikum)		
	9.	Urlaub		
	10.	B III: Gruppenführerlehrgang	Vorbereitungszeit (bspw. kommunale Feuerweherschule oder Medienzentrums am IdF NRW)	
	11.			
	12.	Gruppenführerpraktikum	Abteilungsdienst	
	13.			
	14.	Abteilungsdienst	Urlaub	
	15.			
	16.	Urlaub	wissenschaftliche Grundlagen	wissenschaftliche Grundlagen
	17.	Menschenführung I	Menschenführung I	Menschenführung I
	18.	Organisation/Einsatzrecht	Organisation/Einsatzrecht	Organisation/Einsatzrecht
	19.	B IV: Zugführer-Lehrgang und -Prüfung	B IV: Zugführer-Lehrgang und -Prüfung	B IV: Zugführer-Lehrgang und -Prüfung
	20.			
		Urlaub	Urlaub	Urlaub
	21.	Zugführer-Praktikum	Zugführer-Praktikum	Zugführer-Praktikum
	22.	B V: Verbandsführer/Stabsarbeit/Abschnittsleiter Rettungsdienst/ABC-II/2	B V: Verbandsführer/Stabsarbeit/Abschnittsleiter Rettungsdienst/ABC-II/2	B V: Verbandsführer/Stabsarbeit/Abschnittsleiter Rettungsdienst/ABC-II/2
	23.			
	24.	Menschenführung II	Menschenführung II	Menschenführung II
		Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussprüfung